

5. Rechenschaftsbericht Sozialversicherungsgericht des Kantons Zürich für das Jahr 2018

Antrag der Justizkommission vom 18. Juni 2019

KR-Nr. 182/2019

Ratspräsident Dieter Kläy: Eintreten auf die Vorlage ist obligatorisch.

Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil), Präsident der Justizkommission (JUKO): Das Sozialversicherungsgericht war aufgrund seiner Pendenzenlast in den letzten Jahren ein wenig das «Sorgenkind» der Justizkommission. Noch immer wartet die Mehrheit der Prozessparteien über ein Jahr auf einen Entscheid des Sozialversicherungsgerichts. Materielle Entscheide beispielsweise im Bereich der Invalidenversicherung haben ein Erledigungsalter von durchschnittlich 15 bis 18 Monaten. Das Sozialversicherungsgericht hat daher im Berichtsjahr Massnahmen angestossen, um den Pendenzenabbau voranzutreiben. Nebst gesetzgeberischem Handlungsbedarf hat der Kantonsrat auch für den befristeten Zeitraum von vier Jahren die Erhöhung von personellen Ressourcen gutgeheissen mit der klaren Vorgabe, dass die Pendenzen bis ins Jahr 2023 auf 1600 zu senken sind. Die JUKO wird die Entwicklung wachsam verfolgen.

Heute umfasst der Pendenzenberg gut 2400 Fälle, was wiederum ein kleiner Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet. Dies wird mit einem leichten Unterbestand an Personal begründet. Die im 2018 angestellten fünf neuen Gerichtsschreiberinnen und Gerichtsschreiber mussten sich erst einarbeiten, sodass sich ihre Leistungen noch nicht vollumfänglich in den Erledigungszahlen niederschlagen. Zudem musste Personal an das im Jahr 2018 vermehrt angerufene, dem Sozialversicherungsgericht angegliederte Schiedsgericht in Sozialversicherungsstreitigkeiten abgegeben werden. Dieses erfuhr eine massive Zunahme an Fällen von elf auf 128 Fälle. Bei diesen Fällen handelt es sich mehrheitlich um Klagen einer Vielzahl von Krankenkassen gegen Träger von Alters- und Pflegeheimen nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes, wonach Verbrauchsmaterial nicht separat zu vergüten ist. Seit 1. Januar 2018 übernehmen die Gemeinden diese Kosten. Bei den Prozessen geht es um Rückforderungen der Krankenkassen für bereits bezahlte Kosten. Daneben war auch eine Zunahme von Prozessen betreffend Überarztung festzustellen, also Rückforderungen von Krankenkassen gegenüber Ärzten, welche im Vergleich zu hohe Durchschnittskosten pro Patienten generieren. Glücklicherweise ist die Anzahl Neueingänge am Sozialversicherungsgericht im Berichtsjahr aber gesamthaft um 8 Prozent auf 2321 zurückgegangen. Deutlich abgenommen haben die Neueingänge im Bereich der Invalidenversicherung: minus 20,7 Prozent. Dennoch macht dieser Rechtsbereich mit 47 Prozent aller Eingänge noch immer den grössten Teil der Fälle aus.

Zusammenfassend kann ich Ihnen mitteilen, dass wir auch diesen Rechenschaftsbericht eingehend geprüft haben und dessen Genehmigung beantragen. Auch bedanken wir uns herzlich beim Sozialversicherungsgericht für die geleistete Arbeit. Besten Dank.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts: Vorab möchte ich mich beim Kommissionspräsidenten bedanken für die anerkennenden Worte zur Arbeit der Justiz. Wir schätzen das. Und Ihnen danke ich für die Gelegenheit, unser Geschäftsjahr kurz zu erläutern.

Ich möchte mit dem beginnen, was der Kommissionspräsident am Schluss gesagt hat: Das Schiedsgericht ist normalerweise eine völlig unauffällige Angelegenheit. Es ist uns angegliedert, funktioniert ähnlich wie die Miet- und die Arbeitsgerichte mit Beisitzern, die nicht vollamtlich tätig sind. Wir stellen das leitende Mitglied und das juristische Personal. Wenn jetzt wie im letzten Jahr plötzlich die Eingänge sich verzehnfachen – von 15 auf 150 –, dann müssen diese rein administrativ und juristisch zuerst einmal verarbeitet werden. Das kostet dann im Kerngeschäft Personal bei unserem Sozialversicherungsgericht.

Wir sind im Berichtsjahr mit einem Unterbestand an Gerichtschreiberinnen und Gerichtsschreibern gestartet. Grund dafür war ein Anstellungsstopp im Vorjahr, also 2017. Um die damaligen Sparvorgaben des Kantonsrates zu respektieren, haben wir 2017 Abgänge im juristischen Sekretariat nicht mehr ersetzt. Wir haben keine Anstellungen mehr vorgenommen, weil das die einzige Möglichkeit ist, mit der wir effektiv sparen können. Nun, im Berichtsjahr 2018 hat uns der Kantonsrat die erforderlichen Mittel wieder bewilligt, und wir konnten wieder Leute einstellen. Allerdings konnten wir den Unterbestand nicht vollumfänglich und nicht sofort ausgleichen. Nicht vollumfänglich, weil wir auf einem anspruchsvollen Arbeitsmarkt rekrutieren müssen und geeignete Juristinnen und Juristen nur dann anstellen können, wenn wir sie auch finden, und dies nicht sofort, weil auch diejenigen, die wir anstellen, selten schon die erforderlichen Spezialkenntnisse mitbringen. Wir müssen diese Juristinnen und Juristen in unsere Spezialgebiete einarbeiten; sie sind erst Monate nach Arbeitsaufnahme wirklich produktiv. Das hat für das Jahr 2018 zu zwei Folgen geführt: Eine erfreuliche und eine andere.

Die erfreuliche Folge: Nicht mehr Personal anstellen zu können, hat einen Beitrag dazu geleistet, dass das Budget nicht ganz ausgeschöpft wurde. Das bedeutet eine Saldoverbesserung, die ja selten unwillkommen ist. Auf der anderen Seite hatten wir nicht genügend Ressourcen, um Pendenzen abzubauen, wie wir das eigentlich möchten. Im Gegenteil. Die Pendenzen sind leider leicht angestiegen, nämlich um rund 40, bei rund 2400 ist das zwar nicht viel, aber es geht eben in die falsche Richtung. Jetzt, Mitte 2019, kann ich Ihnen zum Glück eine frohere Botschaft überbringen: Wir konnten bereits Pendenzen abbauen und werden Ende Jahr mit grösster Wahrscheinlichkeit weniger hängige Fälle haben als am Anfang des Jahres.

Die Strategie des Pendenzenabbaus, wie sie mit der JUKO besprochen wurde, schrittweise auf ungefähr 1600 in vier Jahren, scheint also auf Kurs zu sein. Das verdanken wir auch Ihnen. Sie haben für das Budgetjahr 2019 entsprechend mehr

Mittel bewilligt, weil weniger Pendenzen gleichbedeutend ist mit weniger langen Wartezeiten für die Parteien. Diese Mittel setzen wir gezielt und erfolgreich ein; sie zeigen Wirkung. Das dient der Justiz und insbesondere den Rechtssuchenden. Auch dafür danke ich Ihnen.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Es sollte doch noch etwas zum letzten Jahr 2018 zur Sozialversicherung gesagt werden. Es wurde bereits angetönt, aber nicht in der Deutlichkeit, wie es eigentlich notwendig wäre.

Die Zahlen 2018 gehen in die falsche Richtung und erschrecken. Die Anzahl Pendenzen steigen, die Erledigungen sinken, lediglich die Eingänge sinken. Die Erledigungen haben den tiefsten Stand seit zehn Jahren erreicht. Das ist aus Sicht der FDP nicht genügend. Hier braucht es einen Wechsel. Den haben Sie, Herr Mosimann, angedeutet; wir hoffen sehr, dass Ihnen der Turnaround gelingt. Es braucht einen unternehmerischen Turnaround auch an einem obersten Gericht. Sie müssen das schaffen. Wir haben Ihnen die Mittel gegeben. Wir werden darauf schauen. Wir werden Sie beobachten. Wir wünschen Ihnen viel Glück.

Davide Loss (SP, Adliswil): Herr Kollege Brunner, Sie haben jetzt moniert, dass wir zu viele Pendenzen haben. Das ist eine Folge Ihrer Politik. Sie wollten an diesem Gericht sparen. Sie haben sich immer gewehrt, dass hier Stellen aufgestockt werden. Es ist sehr einfach: Wenn Personal fehlt, das die Fälle vorbereitet, dann werden auch weniger Fälle erledigt. Das ist eine natürliche Folge. Deshalb ist es wichtig, dass man beim Sozialversicherungsgericht mit diesen Sparübungen aufhört. Ich finde, Sie sind auch vernünftig geworden, in letzter Zeit – zum Glück, weil es uns sehr teuer zu stehen kommt. Auch für die Gemeinden ist es sehr teuer, weil diese nämlich mittels Sozialhilfe überbrücken müssen. Das ist wirklich nicht im Sinn der Versicherten, auch nicht im Sinn der Gemeinden.

Dann muss noch gesagt werden: Das Sozialversicherungsgericht war in der Hand der SVP. Der ehemalige Präsident des Sozialversicherungsgerichts (*Erich Gräub*) hat warnend darauf hingewiesen, dass man hier keine Sparübungen durchführen soll, was ihm zum Glück gelungen ist. Wir sehen hier klar das Resultat dieser Sparpolitik: Sparen am Sozialversicherungsgericht ist fehl am Platz. Es wird auf dem Buckel der untersten Schicht ausgetragen und auf dem Buckel der Gemeinden, die dann überbrücken müssen. In diesem Sinn hoffen wir weiterhin auf eine konstruktive Politik für das Sozialversicherungsgericht, damit dieses die Pendenzen abbauen und die Verfahrensdauer verkürzen kann.

Tobis Mani (EVP, Wädenswil): Ich möchte zu Kollege Davide Loss schon noch etwas sagen und meinen Kollegen Brunner verteidigen. Hans-Peter Brunner war massgeblich daran beteiligt, dass wir diese zusätzlichen Mittel auch gesprochen haben für das Sozialversicherungsgericht. Persönlich war ich natürlich auch nicht erfreut, als ich die Zahlen 2018 gesehen habe. Es ist jetzt entscheidend, dass im 2019 wirklich dieser Turnaround gelingt. In dem Sinne schliesse ich mich an und wünsche viel Glück und drücke auch meine Erwartungshaltung in diesem Sinne aus.

Hans-Jakob Mosimann, Präsident des Sozialversicherungsgerichts, spricht zum zweiten Mal: Ich danke Ihnen für Ihre Voten und Ihr Mitdenken. Ich bin zuversichtlich, Herr Brunner, dass wenn Sie uns beobachten – was uns freut –, Sie nur Gutes sehen werden. Es ist tatsächlich so, dass dank Ihnen und vor allem auch dank des früheren Kommissionspräsidenten, Herrn Mani, ein sehr gutes Einvernehmen hergestellt werden konnte zwischen der Justizkommission und dem Sozialversicherungsgericht. Ausdruck davon ist diese wohl selten vorgekommene von Ihnen initiierte Aufstockung der Mittel. Dafür sind wir Ihnen dankbar.

Ich möchte einfach noch sagen: Die Leute, die wir haben, die arbeiten hart, die arbeiten teilweise an der Grenze des Zumutbaren. Auch bei uns ist die Gesundheit der Leute immer auf dem Radar. Ich möchte die Leute, die bei uns arbeiten, in Schutz nehmen und auch ihnen hier unseren Dank aussprechen.

Die Grundlogik ist schon die des ersten Votanten, etwas zugespitzt gesagt: Sie sprechen die Mittel, wir die Urteile. Das ist ziemlich proportional.

Detailberatung

Titel und Ingress

I–III

Keine Bemerkungen; genehmigt

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 156: 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der JUKO zuzustimmen und den Rechenschaftsbericht für das Sozialversicherungsgericht für das Jahr 2018 zu genehmigen.

Das Geschäft ist erledigt.

Ratspräsident Dieter Kläy: Ich verabschiede an dieser Stelle die Herren Gerichtspräsidenten, die Herren Burger, Frei und Mosimann. Danke für Ihr Kommen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Tag.